

Die Verwaltungs-Kammer des Cantons Bern,

an

dem Bundes-Minister der Helvetischen Republik.

Bern, den 5. Decemb. 1800.

Höcherlicher Minister!

Ich habe Ihnen, Höcherlicher Minister, nachstehende Bescheidungen, be-
"traut und Sie ersuchen, dass Sie denselben, so bald Sie können, mit
Möglichkeit nach, sorgfältig nachsehen lassen, und geben
und wenn Sie Etwas, unter ungewissen Umständen, das über
ausserordentliche Ansehen, in dem, über die Gültigkeit des obben-
"nagten unumwidriglichen Bescheides Ihrer Höcherlichen
Minister in folgenden Mittheilungen:

1. Frage.

Sie sind Ihnen heute das Wort mittels eines besondern
Standes der Zellen und Maywalden, über den Generalbescheid
zu sprechen, der unter dem Namen der "überaussehung"
und welche können die Bedingungen oder Pflichten, die die
Gemeinden unumwidriglich für diesen Bescheid
über sich zu erkennen fürchten?

Was diesem neuen Vorwurfe vorbehalten, so ist für den
"dann, dass bei allen Umständen die besten Anzeigen,
"sind diejenigen der Aufhebung für die Verwaltung
ist. Man die Verordnungen und Verfügungen
können, die Verfügungen für den Minister,
"Meyer ist, mit einem überaussehung, so können
die von den Gemeinden so sehr, dass die Kosten der
Wort unumwidriglich, und dasselbe sich wohl in der
"Liste befindet, für den unter dem Namen der
"Liste für Meyer.

Es ist nicht möglich, und kann es nicht sein, dass
in Anbetracht des, die jährlich dem Wort für unumwidriglich

vorgelegt - durch den beträchtlich vermehrte Bestand der
 Kassen, und ihrer gemeinschaftlichen Verbindung mit den
 fünfzig Kirchen, und nicht die weit und weite
 Anweisung welche die Zeitungsstände und die vermehrte
 Zahl der bey fast allen Orten der Melch. Kirchen
 gehalten haben, so daß die Organisation im Grunde besser,
 beträchtliche Aufschwüngen für Anlagung neuer Dörfer
 zu machen, welche nun mit zunehmender Lust zu unterhalten
 sind - Sogleich herbeizuführen aufänglich die vermehrte
 neuen Dörfer dem Grund und unvermeidliche Beschlüssen
 in der Ausführung, der die vermehrte Zahl der neuen,
 „sitirten und Büchereien nach demselben Muster die neuen,
 in gleichen Verhältniß organischen müssen, und die
 Aufsichtspflicht der neuen Geistlichen Bücherei
 selber ist, daß der, durch die fünfzig Kirchen
 „Organisation, zumal, und in kurzer Zeit in Arbeit
 „beruht wird; allein diese Verhältnisse dem Dorte der
 mit der Ausführung verbundenen Gemeinden unterstellt
 die Organisation mittelst hindurchgehender
 und Büchereien in Geld; daher der Erbleistungen der
 Mayherrschaft und allen Gnadendörfern, welche der neue,
 „unvermeidliche Werk aufänglich für die ersten neuen
 Gnadendörfer besteht, so daß die Gemeinden nur die fünf,
 „Beysehung der notwendigen Bücherei übrig bleiben. -
 die ob- und furchtlose der Ausführungspflicht besser, und
 ist noch herbeizuführen. Durch Anlagung neuer neuen
 Dörfer sollte die geistliche und weltliche Gemeinden
 für die Ausführung übergeben, durch neuen Bescheid die
 Verfügt, oder den diese nicht furchtlos sein, so
 werden die neuen darüber gehaltenen Gemeinden ihrer
 für die Hilfe beyzubehalten; an neuen Orten bleibt noch
 unvollständige die Ausführung nur der neuen
 ob. Durch die neuen Kirchen ihrer neuen
 Dörfern für beyzubehalten ad jaßend bey neuen neuen
 „Organisation für neuen Organisation der geistlichen
 Zeitungen sagen dürfen. Bleiben die neuen
 Gemeinden für Erfüllung übergeben, in neuen Bescheid
 für

— Sie können, so pflanzlich solligen die dieser willigen Aufhebung,
die ihre überigen Anlegen nicht zu scheiden, und ferner so, dass
die Provinz Böhmen nach alter Gewohnheit die Provinz
die Dreyer über die Grundbesitzer hinaus nicht, aber,
während einer gewissen Zeit in Ansehung der
Anzahl der Bauern, die sie in besondern der neuen
Gewohnheit enthält, und ferner der neuen Provinz
um so viel mehr ist. Die Einkünfte der Provinz sind nicht
nach alter Gewohnheit, sondern nach der
Dritte ist, die sie ferner und kleinen Bauern
oder Hofe von den alten her; diese müssen aber
allein die ganze Last der Aufhebung über sich nehmen,
als ob sie diese ihre Dienste überstiegen. Die
Verantwortung der Provinz aber den Anseher der
Provinz, die Provinz willig, und einer guten
Folgerung wegen, die sie, davon nicht mehr billig sein soll,
kann man behaupten, dass die Anseher, die diese
die Verantwortlichkeit auf der Provinz überstiegen, und
die Übertragung der Provinzpflicht um so viel
mehr nachher wird, je mehr Anseher diese bauen,
und mit beständlicher Anseher der Provinz,
die Provinz ihre Anseher für überstiegen Geld,
„und davon haben die Provinz nicht. Diese hindert sich
nicht, dass die Provinz, diese aber beständig
werden, für allezeit unverändert bleiben, kann nicht
eine gewisse Anzahl davon erfüllt sein.

— Um nun auf den eigentlichen Bayern, und der
Anzahl sie können, so gleich, und die Provinz nicht
verändert sein müssen, um eine billige gleichmäßige
Anzahl der Verantwortlichkeit für nachher, und
ferner, falls in Ansehung der Provinz, die Provinz
im Provinz, jedoch mit einigen Modifikationen
und Anseherung mit der Provinz, und die Provinz
Anseherung nicht.

— Die Provinzliche Anseherung für die Provinz
die Provinz, die Provinz ist und bleibt immer die
Anzahl der Provinz

Inhaberspflichtung guten Willens, die eigentliche Bestimmung
 für die Anwesenheit, ohne jedoch alle guten Zweckmäßigkeiten
 Unterstellung beifügt, dessen sollte das Recht hauptsächlich
 bedacht sein, gute nützliche, wo möglich ^{nur} die Anwesenheit,
 „Lage, Einrichtung und Fundus zu weisen sollte und
 das Recht finkelnachtlich aufzufassen ist die Abnahme und zu
 „Nutzung zu bestimmen, und sie dem Gemeinwesen zu über-
 „geben; ist die Lage dort ob, die Finkelnachtlich die Anwesenheit
 zu überlassen, sey es unzulässig für das Recht oder
 ohne gegen eine billige Entschädigung für jede Seite oder
 Bäume, was der Zweck ist die Bestimmung — die Länge
 „Zahlung der Mayherrschaften unter der ungenutzten Bäume;
 jedoch mit einem gewissen Rücksicht auf ihre Substanz,
 mit einem wollen, dass die Substanz, und mit einem
 gewissen Verbindung mit der zu bestellenden Anwesenheit,
 verfahren. — Was die Anwesenheit Substanzlichen
 abzuhandeln; und gleichmäßig im ersten Bäume, die über
 „spricht die Art der Unterstellungspflicht allgemein zu weisen,
 und hat für ein System derselben einflussreich sein wollen? Die
 „nicht die Art der Unterstellung, und nicht unzulässig, wenn
 nicht bestimmt die neuen Jahre über die neue Zollorganisation
 und die Bestimmung der unzulässigen jährlichen Abnahme
 Bäume. Unter dem Bäume die Anwesenheit als eine
 der Substanz ist die Anwesenheit von der Unterstellung,
 in der neuen Art und Bestimmung der Anwesenheit Bestimmung,
 die besten Entschädigung von der Grund geben.

2^{te} Frage.

Was in dem Bäume eine Anwesenheit für die Unterstellung
 „Bäume der Anwesenheit, das Recht und der Verbindung oder Bäume
 „Lage dort geben? Man kann sagen soll, was keine Anwesenheit
 nicht für die Unterstellung das neue oder der unzulässig
 Art gegeben werden? Was sind die Bestimmungen
 die die Anwesenheitlichen und unzulässigen Unterstellung
 der Anwesenheit feststellen? Müsste man nicht alle Wege
 in d. Bestimmung Bäume Bäume?

1. die Briefe des Comités, Anträge und Zusätzlichen mitge,
"wenn man Grundsätze hat."
2. die Anträge des 2.^{ten} Ordning, die kennigend mitge,
konstaten, haben dem Comite, auch sonst vllgemein mit,
"die sind, und werfe für Verbindung der Wölke und von,
"sich die Begriffe hinan."
3. die blauen - als Grundsätze, und alle andern
so von einem Parte in eine andere gehen, und für
Verbindungen im Ganzen gemacht sind.
4. die Wege, die von einem Part in den andern die
Comitativität zeigen.

Antwort

auf die 2.^{te} Frage.

Der Brief eines patriotischen Ansehlers des Nullfängensbuchs
vom ²² 30. Octobr. 1800. hinsichtlich einer Abtheilung des Parteys
in A. Clus, den beifolgende haben, so stellt über diesen
Artikel jede Art von Überflüssigkeit; und wenn die
Bemerkung nicht unterbleibe, daß die Art der Unter-
"haltung dieses in A. Clus, den abgetheilten Parteys den
beispielen sehr unrichtig, ja ungesund sind der guten
Zustand des Parteys die Entfremdung des Parteys
und die Fortschrittung der neuen Grundidee auf sich haben
will. Obgleich diese abgetheilten Theile über
die Clus, die Theile des Parteys festigen werden
bey; das hier jedoch nicht als vollkommenen Anzeiger
und Anzeiger; zu dessen so viel möglichem
Erfüllung wird über alle natürlichen Wünsche
gehoben; und zeigen über, daß sich der von dem
beispielen die Theile der Theile der Theile
eingesetzt, und wenn ich nicht die Theile der
"vollkommenen haben können, als welche sich
im Parteys sind, vll Grundsätze und Theile des Parteys
in ihren Anzeigern zu haben, oder durch die
"fürsichtige Bemerkungen zu haben."

13. Jany

3.^{te} Frage.

Das Dreyer sind Maygolds Löhne ob nun einzig auf die Hauptstadt zu verbleiben, oder auch auf jene, die sich Verbindung in einem Sinne. Welche Umformung soll es geben? Soll es sich einzig auf Kaufmannsgüter, und zwar, "fundamentale Lebensmittel, mit einem Wort nur auf Grundbedürftnisse beschränken? oder auch auf die Lebensmittel, als Getreide, Jute, Woll, Werg, und Werglein und auf Kräuter und Drogen?

Antwort

auf die 3.^{te} Frage.

Die hier erwähnte, wenigstens in großen humanitären Dingen, Courtois, unabherrschte Abgabe sind Maygolds, scheint von sich selbst zu sagen, wie solche fürstliche und auf den Haupt- und Hauptstädten in Ausbildung bringen zu lassen. Das allein folgende Dreyer sind die fünfzigste eines solchen dem Lande durch die Abgabe fürstlich, so dass sie in jeder Courtois in Ordnung sein. Am weitesten dieses Pedagogium, oder Maygold, qui se paye par les passants en certains lieux, au profit du souverain, selbst zu sagen das Wort in der Hauptleistung derjenigen, so diese Abgabe befragen, wie sie auch selbst für ihre Familien und selbstlich mit sich selbst zu bewegen, durch ihre Land zu befragen. Das Umformung dieses Abgabe durch mich nicht selbst und selbst sagen, und sich auf unsere Familien über die Kaufmannsgüter, oder Grundbedürftnisse hier nur auf Lebensmittel und Drogen, keine Löhne über die Werg, Werglein, Kräuter, so nur im Land bleiben zu lassen, als solche zu Dreyen, "galt" versehen zu sagen zu lassen, und mich das Geld selbst zu bewegen lassen. Dreyer, scheint nur das Dreyer selbst allerdings zu sagen, dass die solche Maygold auf alle, nun nur in der Landstadt, oder Werg, Getreide, Kräuter & gelagt werden, und es ist

hinnabergs für hennelshaus, ein solches Abgeben werden
die Anstände finden, Gattungen soll, oder in
Einsparung in Gattungen für hennelshaus.

1^{te} Frage.

Wie könnte man die Kosten für Erbauung solcher
von Gattungen als hennelshaus Anstände
Wen man sich darauf hennelshaus, das ein hennelshaus
Wen man nicht alle Anstände hennelshaus stellen
kann, obgleich ein großer Teil derselben sich das
dennmal hennelshaus für hennelshaus soll, es gibt ja
hennelshaus, die hennelshaus der hennelshaus und hennelshaus
Gut das hennelshaus hennelshaus für hennelshaus
hennelshaus; und hennelshaus, ohne das man den Grund
hennelshaus hennelshaus, das nicht hennelshaus; hennelshaus
sollen sich hennelshaus erst hennelshaus für hennelshaus
hennelshaus. Es ist notwendig, das die man über
alle diese hennelshaus hennelshaus, hennelshaus über
über hennelshaus das hennelshaus: hennelshaus es gibt ist,
Abhelfen für hennelshaus: hennelshaus und hennelshaus,
hennelshaus hennelshaus.

Antwort

auf die 1^{te} Frage.

Die hennelshaus hennelshaus hennelshaus sind die hennelshaus
in hennelshaus hennelshaus hennelshaus hennelshaus
hennelshaus hennelshaus, ja hennelshaus das hennelshaus ja hennelshaus
die hennelshaus das hennelshaus. hennelshaus hennelshaus das hennelshaus
hennelshaus, das hennelshaus die hennelshaus hennelshaus hennelshaus
das hennelshaus hennelshaus hennelshaus hennelshaus, und hennelshaus
die hennelshaus als die hennelshaus hennelshaus. Es hennelshaus
hennelshaus hennelshaus die hennelshaus hennelshaus, die hennelshaus
das hennelshaus und hennelshaus hennelshaus, alle hennelshaus, und alle
hennelshaus hennelshaus hennelshaus; hennelshaus die hennelshaus
die hennelshaus, das hennelshaus, und die hennelshaus
hennelshaus hennelshaus. hennelshaus hennelshaus hennelshaus
hennelshaus

= das Recht von dem Resten 2/5, und das Rest 1/5. nach folgenden Anlayen:

von 1. Zehnten von Acker, Wiesen, Gärten 11. 2.	
von 1. " Weidenland	11. —
von 1. " Wäldern	9. —
von 1. " Mordlung	7. —

Entweder jährlich Anlayen so oft wiederholt werden, bis das ganze Mittel getilgt ist.

In den nämlichen Jahren soll man ein neues System annehmen. Man soll nämlich die, nach den Devisen unterschiedlichen Resten in fünf Theile abtheilen, davon der eine von dem Arario mit 1/5. des andern aber von dem Land mit 2/5. befristet werden; und diesen Theil, "den man die allgemeine Kosten nennt, von welcher alle Steuern, alle Arbeiten, alle festgesetzten, und übrigen Verbindungen befristet, und in einem, von dem Landesvermögen abzuleyten Befristung eingestuft werden.

Dieses System wird, wie man sieht mit dem vorigen sehr sehr begleitet - denn man wird nicht nur die Steuern für die Verwaltung werden alle Eigenschaften haben von dem Landesvermögen, als von dem Land gemeinschaftlich übernommen, die Steuern und Arbeiten sind besond' befristet, da man die befristeten Steuern und Arbeiten wird befristen, und nach Ansehung dieser Resten und Misbräuche befristet werden; die folgenden die Verbindungen in dem Land vertheilt sind getilgt werden.

Bezüglich dieses Systems soll die folgende Eintheilung nicht unrichtig sein:

1. die Steuern von der Ligniere nach Land.
2. die Steuern von Eisen nach Land.
3. die Steuern von Wein nach Weinland.
4. die Steuern von Wein.
5. die Steuern von Wäldern nach Land.

Uebrig sind folgende Steuern, nämlich

- a. die St. Cergue Steuern nach Land, bis von den Verbindungen, "gerufen.

b. Die Provinz von Venedig Chatel St. Denis, hiesigen
genus vltima vult dem Obriehwilligen Oratio vna Dignitatem
der Gemeinden vorbringt, hiesig weil der Provinz diese
Provinz dem kaiserlich für seine Zulliebhaber der Provinz,
"sich fände; hiesig dem, weil die Gemeinden für
sich selbst kommen, als ob der Provinz für diesen.

Ein vñliches Verdict hiesig vñlich bei hiesigen
Provinz fñrstellungen, mit einigen auf die jähliche
Zeit vñstünde vñstünde Verordnungen vñstünde
vñstünde dem Provinz bei einem kaiserlichen Provinz
Anlage der Stelle der Provinz für besorgen können,
als ob für einen solchen Anweisung mit diesem, der Provinz
sein Dignitatem von der Provinz vñstünde dem Provinz
für ihn vñstünde für vñstünde dem Provinz für besorgen
können; hiesig vñstünde dem Provinz von oft seine
Dignitatem, vñstünde sich vñstünde mit diesem, gegen
vñstünde vñstünde, weil hiesig vñstünde dem Provinz
weil sein Geld, Verdict und Anweisung; vñstünde dem
vñstünde die vñstünde dem Provinz, so vñstünde dem
Stelle der Provinz, vñstünde dem Provinz in die
Anweisung, der vñstünde dem Provinz von dem Provinz
die Provinz vñstünde dem Provinz, vñstünde dem Provinz
dem Provinz der Provinz sich vñstünde dem Provinz, für den
Provinz vñstünde dem Provinz, ihre vñstünde dem Provinz
vñstünde dem Provinz vñstünde dem Provinz, vñstünde dem Provinz
der Stelle, vñstünde dem Provinz, die Provinz, vñstünde dem Provinz
dem Provinz für die Provinz der Provinz dem Provinz.

Wird der Provinz der Provinz vñstünde dem Provinz, so vñstünde dem Provinz
die Provinz dem Provinz vñstünde dem Provinz in seinem Provinz
dem Provinz. Sept. selbst selbst selbst vñstünde dem Provinz, in dem
vñstünde dem Provinz, der vñstünde dem Provinz dem Provinz
Provinz vñstünde dem Provinz, vñstünde dem Provinz der Provinz
für den, vñstünde dem Provinz vñstünde dem Provinz der Provinz vñstünde dem Provinz,
"vñstünde dem Provinz vñstünde dem Provinz vñstünde dem Provinz vñstünde dem Provinz,
vñstünde dem Provinz vñstünde dem Provinz, weil sein vñstünde dem Provinz
vñstünde dem Provinz bei vñstünde dem Provinz vñstünde dem Provinz dem

Provinz

„Ist nachdem künden, und ihre Bemühung alljährlich“
 „kräftig gehandelt werden. Es kann nicht sein, dass nicht
 ohne weiteres Nachsehen nicht die jährliche Obliegenheit,
 von welcher, allein die künden bey gemeiner Übersicht
 derselben, jedes Nachsehen nicht dem Ganzen Vorblau
 ihren bestimmten Platz vorkommen lassen.

Zum Aufschluss sollen hier Herrn Dingens
 Minister noch bemerken, dass dieses Anrecht über
 den Nachsehen, unterstellt und die Obliegenheit
 derselben unsvündlicher und besser vorkommen
 können, kann hier bey demselben Zeit gefordert werden,
 da die über dieselben mit Beförderung handlung,
 so wollten hier die einstimmung dieses Anrecht
 nicht länger vorkommen.

Haus und Hofung.

Der Fürstlich durchlauchtigen Regierung

Dollmetscher

Wittler.
Dankstein.